

17. VIII. 1914

607

**Die Petroleumversorgung in Niederösterreich.**

Der Statthalter hat durch Verordnungen bestimmt, daß vom 1. September ab weitere Kreise der Bevölkerung des Kronlandes wieder mit Petroleum zu versorgen sind, u. zw. ungefähr in dem Umfange, wie es im Frühjahr dieses Jahres der Fall war. Ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich des Petroleumbezuges liegt darin, daß Verbraucher, die für Beleuchtungszwecke unbedingt mehr als 50 Liter Petroleum im Monat benötigen, als größere Anstalten, Industriebetriebe, Landwirtschaften ihre Gesuche, die bestimmte Angaben enthalten müssen, nach Einholung der Bestätigung durch den Magistrat, bezw. die Bezirkshauptmannschaft, der Mineralölabteilung des Handelsministeriums vorzulegen haben. Ebenso sind auch Gesuche um Petroleum jeder Menge zu anderen als Beleuchtungszwecken zu behandeln.